

Fördergrundsätze für Zuwendungsempfänger im Programm

LernFerien NRW – Lernen lernen

Stand: 26.04.2021

1. Förderziel

Kinder und Jugendliche benötigen eine individuelle Förderung, um sich schulisch und persönlich weiterzuentwickeln. Sie stehen unterschiedlichen Herausforderungen gegenüber – vom Aufbau/der Entwicklung von Lern- und Selbstkompetenzen bis dahin, die eigenen Potenziale zu kennen und zum Ausdruck bringen zu können. Die individuelle Förderung für alle Schüler:innen ist 2005 als zentrales Ziel im Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verankert worden. Das Land misst damit der Individualität der Schüler:innen mit ihren spezifischen Ressourcen, Stärken und Herausforderungen eine zentrale Bedeutung bei. Die eigenen Potenziale und Stärken zu kennen, sie einsetzen zu können und damit Selbstkompetenz und Selbstwirksamkeit zu erfahren, sind Grundvoraussetzungen dafür, dass junge Menschen sich selbst als Gestalterinnen und Gestalter ihrer eigenen und der Zukunft der Gesellschaft wahrnehmen.

Mit den *LernFerien NRW* und deren pädagogischen Ansatz unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen bereits seit 2008 erfolgreich das Recht auf individuelle Förderung als ein ergänzendes Angebot für Schüler:innen. Seit dem 01.01.2021 wird das Programm in Zusammenarbeit des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) umgesetzt.

Die *LernFerien NRW* richten sich an Schüler:innen der Sekundarstufen I und II aller allgemeinbildenden weiterführenden Schulen aus ganz Nordrhein-Westfalen und bieten den Schüler:innen die Möglichkeit ihre individuellen Stärken zu entdecken, zu nutzen und weiterzuentwickeln sowie eigene Zukunftsperspektiven (weiter) zu entwickeln. Die Jugendlichen können bedarfsorientiert entweder an ihren schulischen Fähigkeiten oder an aktuellen gesellschaftlichen Themen arbeiten.

Um möglichst breit gefächerten individuellen Bedürfnissen von Schüler:innen gerecht zu werden, untergliedert sich das Programm der *LernFerien NRW* in die beiden Schwerpunkte *Lernen lernen* und *Begabungen fördern*. Mit diesen inhaltlichen Schwerpunkten bieten die fünftägigen LernFerien-Camps den Jugendlichen eine Mischung aus geistigen, körperlichen und sozialen Aktivitäten an, die erfahrene pädagogische Fachkräfte bedarfsorientiert umsetzen.

Die hier vorliegenden Fördergrundsätze beziehen sich auf Camps mit dem Schwerpunkt *Lernen lernen*. Dabei gewinnen Schüler:innen durch Erfolgserlebnisse und positive Gruppenerfahrungen Vertrauen in die eigene Lernfähigkeit. Selbstvertrauen und Lernmotivation werden ebenso gesteigert, wie personale und soziale Kompetenzen. Der Fokus liegt auf der Vermittlung von Lernstrategien und Selbstlernkompetenzen. Ziel ist es, insbesondere jungen Menschen geeignete Hilfestellungen zu geben, um z.B. den Übergang in das nächste Schuljahr zu schaffen.

Dieser Schwerpunkt richtet sich an Jugendliche der 8. und 9. Jahrgangsstufe aller allgemeinbildenden weiterführenden Schulen aus ganz Nordrhein-Westfalen.

2. Gegenstand der Förderung

2.1. Übersicht

Im Sommer 2021 sollen in NRW insgesamt 11 *Lernen lernen*-Camps á 5 Tage angeboten werden, die von (Bildungs-) Trägern im Rahmen dieser Fördergrundsätze konzipiert und eigenverantwortlich durchgeführt werden. Die Camps gelten als Schulveranstaltung gem. § 43 Schulgesetz NRW.

Ergänzend – nach Bedarf und Angebot – werden die Camps von Lehramtsanwärter:innen vor Ort fachlich und didaktisch unterstützt. Die Vermittlung der Lehramtsanwärter:innen erfolgt durch die DKJS.

Die *LernFerien NRW* finden unter den zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Hygienebestimmungen statt. Bedingt durch die Corona-Pandemie werden die Präsenzcamps in den Sommerferien 2021 ohne Übernachtungen, dafür aber an Veranstaltungsorten stattfinden, die mit dem öffentlichen Nahverkehr gut zu erreichen sind. Die Räumlichkeiten für Präsenzcamps im Sommer 2021 werden durch die DKJS bereitgestellt.

An den Camps sollen unter einem entsprechendem Hygienekonzept 10 Schüler:innen pro Camp (analog oder digital) teilnehmen können. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos. Die Anmeldung der Schüler:innen erfolgt nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten bzw. Schüler:innen ausschließlich über die Schulen/Lehrkräfte.

Die *LernFerien*-Camps finden in den vorgegebenen Kalenderwochen, an den Wochentagen Montag bis Freitag und an den vorgegebenen Orten (bei analogen Camps) statt.

Ein analoges Camp wird ganztägig (8 Stunden, beispielsweise von 9:30 Uhr bis 17:30 Uhr) angeboten, ein digitales wird halbtags (6 Stunden, beispielsweise 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr) angeboten.

Es wird unterschieden zwischen Kombicamps und Einzelcamps.

2.2. Kombicamps

Der Träger bietet zur gleichen Zeit zwei Camps an, jeweils ein analoges Camp und ein digitales Camp. Jedes Camp soll jeweils für 10 Schüler:innen konzipiert sein. Falls das analoge Camp coronabedingt nicht zustande kommt, soll der Träger in der Lage sein, die Schüler:innen in das digitale Camp mitaufzunehmen oder ein weiteres digitales Camp anzubieten. Dabei ist zu beachten, dass bei Aufnahme in das bereits bestehende digitale Camp, das Arbeiten in Kleingruppen weiterhin möglich ist.

Kombicamps LL 1:

Zeitgleiche Durchführung eines analogen sowie digitalen Camps in der KW 27 in **Essen** für die Jahrgangsstufe 8

Kombicamps LL 2:

Zeitgleiche Durchführung eines analogen sowie digitalen Camps in der KW 31 in **Duisburg** für die Jahrgangsstufe 8

Kombicamps LL 3:

Zeitgleiche Durchführung eines analogen sowie digitalen Camps in der KW 27 in **Köln** für die Jahrgangsstufe 9

Kombicamps LL 4:

Zeitgleiche Durchführung eines analogen sowie digitalen Camps in der KW 31 in **Essen** für die Jahrgangsstufe 9

2.3. Einzelcamps

Der Träger bietet ein analoges Camp an. Das Camp soll jeweils für 10 Schüler:innen konzipiert sein. Bei den Konzepten für die Präsenzcamps soll auch eine digitale Ausweichoption integriert sein, falls die Übertragung in ein digitales Camp coronabedingt nötig werden sollte.

Einzelcamp mit Ausweichoption LL 5:

Durchführung eines analogen Camps in der KW 27 in **Paderborn** für die Jahrgangsstufe 8.

Einzelcamp mit Ausweichoption LL 6:

Durchführung eines analogen Camps in der KW 27 in **Münster** für die Jahrgangsstufe 9.

Einzelcamp mit Ausweichoption LL 7:

Durchführung eines analogen Camps in der KW 31 in **Münster** für die Jahrgangsstufe 8.

2.4. Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Camps

Auf der Grundlage der bei Antragstellung eingereichten Konzepte bereiten die ausgewählten Träger die Camps vor, führen sie durch und bereiten sie nach.

Die Träger benennen eine Ansprechperson, die sowohl im Vorfeld als auch während der Camps für Rückfragen der DKJS, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte oder Schüler:innen zur Verfügung steht.

Da die Camps als Schulveranstaltungen gelten, erfolgt die Anmeldung der teilnehmenden Jugendlichen durch die Schulen/Lehrkräfte über die Website des Programms *LernFerien NRW*. Über einen eigenen Log-in können die Träger den Stand der Anmeldungen für ihr(e) Camp(s) nachverfolgen und auf die Kontaktdaten der Teilnehmenden zugreifen.

Die Träger treten unmittelbar nach Abschluss des Anmeldeverfahrens in Kontakt mit den Schulen/Lehrkräften. Hierfür erhalten die Träger vorab ein (digitales) Paket von der DKJS mit Unterlagen zur Weiterleitung an die Lehrkräfte. Ein Teil der Unterlagen ist für die Lehrkräfte selbst bestimmt (z.B. Einschätzungsbogen), der andere Teil wird von den Lehrkräften an die Teilnehmenden und ihre Erziehungsberechtigten weitergeben (Einverständniserklärung für die Teilnahme, *LernFerien*-Verhaltenscodex, Fotoeinwilligung, verschiedene Infoblätter). Die ausgefüllten Unterlagen werden über die Lehrkräfte an die durchführenden Träger zurückgesendet.

Die Träger stellen den Schüler:innen (über die Schulen/Lehrkräfte) vor dem Camp-Beginn den Wochenplan bereit.

Während der Durchführung der Camps gewährleistet der Träger die Aufsichtspflicht. Er hält umgehend Rücksprache mit der DKJS, wenn es aufgrund schwerwiegender Regelverstöße notwendig ist, Jugendliche nach Hause zu schicken oder sie aus digitalen Camps auszuschließen (diese Entscheidung liegt beim Träger). Zudem sind die Eltern zu informieren und bei analogen Camps, die Heimreise zu organisieren.

Der von den Lehrkräften ausgefüllte Einschätzungsbogen dient den Trägern als Grundlage, um in den Camps einen individuellen Förderplan für jeden Teilnehmenden zu erstellen und ergänzende Bildungsvereinbarungen mit den Schüler:innen abzuschließen. Bei einem Nachtreffen des Trägers mit den Schüler:innen wird die Bildungsvereinbarung als Basis für ein Gespräch über die individuelle Entwicklung nach der Campteilnahme genutzt.

Der Träger dokumentiert die individuellen Förder-Programmpunkte in einem Schüler:innen – Portfolio, welches am Ende der Camps an die jeweiligen Schüler:innen und Lehrkräfte weitergeleitet wird.

Gemeinsam mit den Schüler:innen erstellt der Träger einen Ordner, in dem gemeinsam be- und erarbeitete Arbeitsmaterialien (Unterrichtsmaterialien, Materialien zu Zeitmanagement, Selbstorganisation etc.) enthalten sind.

Am Ende eines Camps stellt der Träger Teilnahmezertifikate für die Schüler:innen aus, welche ihre erfolgreiche Teilnahme an den Camps dokumentiert. Eine Vorlage hierfür erhält der Träger von der DKJS.

Zur Evaluation der Camps verteilt der Träger Evaluationsbögen an die Schüler:innen und schickt diese anonymisiert und ausgefüllt an die DKJS.

Nach Abschluss des Camps lädt der Träger die Erziehungsberechtigten zu einem individuellen beratendem Abschlussgespräch über die weiteren Entwicklungsschritte und Förderempfehlungen für ihre Kinder ein.

Vier bis sechs Wochen nach Ende der *LernFerien NRW* organisiert der Träger an einem Wochenendtag ein Nachtreffen mit den Teilnehmer:innen, um die neuen schulischen Herausforderungen zu diskutieren und zu weiterem positiven Engagement anzuregen.

3. Rechtsgrundlagen

Trägerin des Programms *LernFerien NRW* ist die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS). Als Erstempfängerin von Fördermitteln des Landes NRW leitet die DKJS an die Träger (Letztempfänger) Zuwendungen auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie weiter.

4. Letztempfänger

4.1. Allgemeine Voraussetzungen

Zur Antragstellung berechtigt sind ausschließlich gemeinnützige Träger (unabhängig von ihrer Rechtsform) oder öffentlich-rechtliche Körperschaften. Von Vorteil ist, wenn die Satzungszwecke Bezug zur Jugendhilfe, Erziehung oder Bildung haben oder der Träger bereits über Erfahrungen bei der Durchführung von Lerncamps verfügt.

Der Letztempfänger verfügt in der Regel über Erfahrungen in der

- Durchführung/Begleitung vergleichbarer Leistungen (pädagogisch begleitete Camps für Jugendliche)
- Lernförderung/-motivation
- Arbeit mit der entsprechenden Zielgruppe
- Durchführung digitaler Formate

Eine wertschätzende und selbstreflexive Haltung des Trägers zum Thema Vielfalt wird vorausgesetzt.

4.2. Konzeptionelle Voraussetzungen

Mit dem Schwerpunkt *Lernen lernen* wird insbesondere das Ziel verfolgt die Selbstkompetenz, Selbstwirksamkeit und Lernkompetenz junger Menschen zu fördern. Die Jugendlichen gewinnen Vertrauen in ihre Lernfähigkeit und entwickeln eigene schulische sowie persönliche Zukunftsperspektiven. Sie kennen die dafür notwendigen Skills und nutzen neu erlernte Strategien sowie analoge und digitale Lernhilfen. Das Angebot *Lernen lernen* adressiert Schüler:innen der 8. und 9. Jahrgangsstufe. Die Campteilnahme erfolgt klassenbezogen. Somit ist eine zielgruppengenaue Ausgestaltung der schulfachbezogenen Angebote möglich.

Für den Erfolg des zukünftigen Lernens der Schüler:innen sollen die *LernFerien NRW – Lernen lernen* die Chance bieten, den Jugendlichen zusätzliche Lernkompetenzen zu vermitteln. Die Jugendlichen sollten die Möglichkeit erhalten, das Lernen zu erlernen, um eigene Wege zu einer effektiven Lerngestaltung zu entwickeln und zu nutzen. Den Schüler:innen sollte aufgezeigt werden, wie sie Verantwortung für den eigenen Lernerfolg übernehmen können.

Erforderlich für eine wirkungsvolle Förderung ist die konkretisierende Konzeption des Trägers, welche Ziele und Maßnahmen zu folgenden zentralen Inhalten darstellt:

- eine konzeptionelle Rahmensetzung
- die Nutzung einer zielgruppenadäquaten Ansprache der Jugendlichen durch humorvolle oder Spannung erzeugende Titel von beispielsweise lebensweltorientierten Projekten und/oder Lernwerkstätten
- Partizipation der beteiligten Kinder und Jugendlichen
- bedarfsorientierte Durchführung von Einzelgesprächen/ Einzelcoachings mit den Schüler:innen zu schulischen und ggf. persönlichen Themen
- ein didaktisch-methodisches Konzept zur Förderung der Lernkompetenzen
- Entwicklung der Selbstorganisation, Lernbereitschaft und Lernprozessgestaltung
- eine Konzeption zur individuellen Stärkung des Selbstkonzepts der Jugendlichen, personaler und sozialer Kompetenzen sowie Partizipation der beteiligten Jugendlichen, unter Berücksichtigung von Kompetenzbereichen, wie z.B. Team- und Kommunikationsfähigkeit und Motivation
- der Träger gestaltet die Woche als Teamentwicklungsprozess.
- allgemeine Stärkung des Selbstbewusstseins: Wie gehe ich (z.B. in der Schule) mit Situationen um, die mich (zunächst) verunsichern?
- ein didaktisch-methodisches Konzept zur Förderung der fachlichen Leistungen anhand der Fächer Mathematik, Deutsch oder Englisch, einschließlich der verwendeten Lehr- und Lernmittel, z.B. auch in Form von lebensweltorientierten Lernwerkstätten und Wochenprojekten
- Personalkonzept
- Wochenplan

Bei der Konzepterstellung ist auf einen integrativen Ansatz zu achten, indem die zentralen Inhalte verknüpft werden, z.B. durch ein Gesamtprojekt. Bei der Gestaltung der Lernarrangements ist auf einen Wechsel der Methoden und auf einen Wechsel von Großgruppen- und Kleingruppenarbeit (maximal 5 Teilnehmer:innen) bzw. von individueller Betreuung zu achten.

Da zum jetzigen Zeitpunkt die Situation/Vorgaben in Bezug auf Corona noch nicht absehbar sind, sind jegliche Aktivitäten so zu planen, dass sie nach derzeitigen Vorgaben durchführbar wären. Zudem ist zu beachten, dass diese in einem stadtnahen Umfeld umsetzbar sind.

Zusätzlich sind die folgenden besonderen Anforderungen an digitale Campkonzepte bzw. die digitalen Ausweichoptionen für die Präsenzcamps zu beachten:

- kürzerer Umfang: 6 Stunden (anstatt 8 Stunden bei Präsenzcamps)
- Integration analoger Elemente durch den Versand von „Camp-Care-Päckchen“: LernFerien-Projektmaterial (z.B. Ordner, USB-Sticks, Traubenzucker, Müsliriegel) wird dem durchführenden Träger durch die Programmträgerin zur Verfügung gestellt. Weitere Inhalte sind dem Zuwendungsempfänger freigestellt.
- digitale Gruppenarbeiten
- Einheiten zur Wiederherstellung der Konzentrationsfähigkeit, z.B. mehr kurze Pausen, Bewegungseinheiten
- Angabe der Plattformen die genutzt werden können und Sicherstellung des Datenschutzes

4.3. Personelle Voraussetzungen

Der Letztempfänger setzt qualifiziertes Fachpersonal ein. Er stellt sicher, dass die Bestimmungen des § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) eingehalten werden. Das Personal soll Erfahrung mit der Durchführung und Begleitung vergleichbarer Angebote haben:

- pädagogisch begleitete Camps für Jugendliche der Sekundarstufe I
- Erfahrung in der Vermittlung von Lernstrategien und Selbstlernkompetenzen
- Erfahrung in der fachlichen Förderung von Schüler:innen
- Erfahrung in der Stärkung der personalen und sozialen Kompetenzen
- Erfahrung im Angebot von sportlichen und erlebnispädagogischen Aktivitäten
- Fundierte Erfahrungen in der Durchführung von Einzelgesprächen/ Einzelcoachings
- Erfahrung in der Durchführung von digitalen Camps (wünschenswert)
- Erfahrung in der Nutzung von digitalen Plattformen und der Sicherstellung des Datenschutzes (wünschenswert)
- Eine stärken- und ressourcenorientierte Haltung
- interkulturelle Kompetenzen

Der Träger verfügt optimaler Weise über mehrsprachiges Personal, das zielführend mit Erziehungsberechtigten kommunizieren kann.

5. Höhe und Art der Förderung

Die Letztempfänger erhalten eine Zuwendung in Form einer Projektförderung. Die Fördermittel werden als Festbetragsfinanzierung mit festgelegten Pauschalen pro Einheit ausgereicht.

Für die **Kombicamps** 1 - 4 (s.o. Ziffer 2.1) bestehend aus jeweils einem analogen und einem digitalen Camp, erhält der Letztempfänger je Kombiveranstaltung eine Zuwendung in Höhe von max. **10.620,00 Euro** (analoges Camp 5.900,00 Euro + digitales Camp 4.720,00 Euro).

Falls das analoge Camp coronabedingt nicht zustande kommt, muss der Träger in der Lage sein, die Schüler:innen in das digitale Camp mitaufzunehmen oder ein weiteres digitales Camp anzubieten.

Auch für diese Kombicamps erhält der Träger eine max. Zuwendung von **10.620,00 €**.

Für die **Einzelcamps** 5 - 7 bestehend aus einem analogen Camp mit der Option zur Umwandlung in ein digitales Camp erhält der Zuwendungsempfänger eine Zuwendung in Höhe von max. **5.900,00 Euro** je Einzelcamp.

Falls das analoge Camp coronabedingt nicht zustande kommt, muss der Träger in der Lage sein, ein digitales Camp anzubieten.

Auch für diese Einzelcamps erhält der Träger einen max. Zuwendung von **5.900,00 €**.

Mit der pauschalen Finanzierung sind alle direkten und indirekten Kosten des Letztempfängers abgedeckt.

6. Verfahren

6.1. Antragsverfahren

Der Träger kann die Durchführung einer oder mehrerer Kombi- oder Einzelcamps beantragen.

Bei Interesse an der Durchführung von mehreren Camps, aber vorhandenen Kapazitäten für die Umsetzung nur **eines** Camps, sollte dies mit der Konjunktion „oder“ formuliert werden (Bsp. Kobicamps LL 1 oder Kobicamps LL 2 oder Einzelcamps mit Ausweichoption LL 5).

Bei Interesse an der Durchführung von **mehreren** Camps und der Möglichkeit auch alle Camps realisieren zu können, sollte dies daher mit der Konjunktion „und“ formuliert werden (Bsp. Kobicamps LL 1 und Kobicamps LL 2 und Einzelcamp mit Ausweichoption LL 3).

Der Letztempfänger sendet die folgenden Unterlagen per E-Mail an lernferien-nrw@dkjs.de:

- ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Konzept für das jeweilige Camp nach Maßgabe der Ziffer 4.2
- Wochenplan (Word-Dokument) für die jeweilige Veranstaltung
- Angaben zum Personal gem. Ziffer 4.3
- Personalplan für die jeweilige Veranstaltung
- Angabe mit welcher Plattform die digitalen Angebote/Ausweichoptionen umgesetzt werden
- Eigenerklärung über das Bestehen einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung, die etwaige vom Personal verursachte Personen-, Sach- oder Vermögensschäden bei den teilnehmenden Schüler:innen abdeckt. Diese Erklärung kann bis zum Abschluss des Weiterleitungsvertrages nachgereicht werden.
- aktueller Nachweis der Gemeinnützigkeit (Freistellungsbescheid)

Der Antrag für die Sommerferien 2021 ist spätestens bis zum **17. Mai 2021 (10:00 Uhr)** per E-Mail einzureichen.

6.2. Bewilligungsverfahren

Die DKJS beurteilt, ob die formalen Voraussetzungen vorliegen und die eingereichten Konzepte den Anforderungen gem. Ziffer 4.2. entsprechen. Falls nötig, stimmt sich die DKJS mit den Trägern über eine Nachsteuerung hinsichtlich des Antrags ab. Die DKJS entscheidet über die Projektanträge nach pflichtgemäßem Ermessen. Sie konsultiert das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen bei schwierigen Ermessensfragen. Die Auswahl erfolgt bis zum 21. Mai 2021. Anschließend erhalten die ausgewählten Träger einen privatrechtlichen Weiterleitungsvertrag, der die Mittelbewirtschaftung und Nachweisführung regelt.

6.3. Nachweisführung

Die Träger muss zum 15. September 2021 einen Verwendungsnachweis bei der DKJS einreichen, bestehend aus

- einer mindestens zehneitigen Dokumentation der durchgeführten Camps, deren Inhalte und der aufgetretenen Probleme sowie Berichte von Schüler:innen und Trainer:innen
- einer fotografischen Dokumentation (USB-Stick oder Cloudlösung für Fotos)
- einer anonymisierten Auswertung der Lernstandsfeststellung und individuellen Kompetenzentwicklung
- einer Dokumentation der Anwesenheit anhand von unterschriebenen Teilnehmendenlisten für analoge Camps und Teilnahmeerklärungen der Campdurchführenden bei digitalen Angeboten.

7. Vernetzung und Qualifizierung

Die (Bildungs-)Träger als durchführende Institutionen stellen die tragende Säule dar, damit die *Lern-Ferien NRW* gelingen. Es wird angestrebt, dass die Träger im Austausch untereinander dazu beitragen, zukünftige Camps thematisch, pädagogisch und organisatorisch weiterzuentwickeln. Zur Förderung einer produktiven Kooperationskultur wird die DKJS Netzwerktreffen organisieren. Die Bereitschaft zur Teilnahme hieran wird vorausgesetzt.

Die DKJS unterstützt die Träger durch Beratungsangebote und bedarfsorientierte Qualifizierungsangebote für das eingesetzte Personal.